

Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche

sich in Kneipen und Restaurant aufhalten?

Ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Anwesenheit in Gaststätten nur gestattet werden, wenn sie zwischen 5 Uhr morgens und 23 Uhr abends eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Über 16-Jährige können sich ohne Begleitung eines/ einer Erziehungsbeauftragten bis 24 Uhr in einer Gaststätte aufhalten – danach gilt eine Sperrzeit bis 5 Uhr morgens.

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen und gegebenenfalls Auflagen erteilen.

die Nacht durchtanzen?

Das geht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht – ohne Begleitung dürfen sie sich nicht in Disco und bei anderen öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten. Auch Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person nur bis 24 Uhr bleiben!

Die zeitliche Beschränkungen können gelockert werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient: Kinder bis 14 Jahren dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 Jahren bis 24 Uhr. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde Ausnahmen genehmigen.

zu Konzerte und andere Großveranstaltungen gehen?

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass ihnen die Anwesenheit nicht gestattet werden darf. Die zuständige Behörde kann aber auch Auflagen erteilen, um die Gefährdung auszuschließen oder zu mildern, z.B. Alters- und Zeitgrenzen oder andere Auflagen wie Schallpegelbegrenzung, Einrichtung einer Kinderfundstelle, Abholraum für Kinder und Jugendliche, Busabholdienst.



ABSOLUT TABU

für Kinder und Jugendliche sind Nachtlokale, Spielhallen, Bordelle, Erotik- und Pornokinos und ähnliche Einrichtungen

